

Wittgensteiner Wochenblatt

Erscheint jeden Sonnabend und kostet vierteljährlich in der Expedition 50 Pf., durch die Post bezogen 65 Pf.; mit dem illust. Unterhaltungsblatt in der Expedition 90 Pf., durch die Post bezogen 1 Mk. 15 Pf.

Organ im Renne-, Lahn-, Dill- und Ederthal

Neunter Jahrgang.

Redaktion, Druck und Verlag
von Ernst Schmidt in Laasphe.

Inserate
werden die einspaltige Zeile
oder deren Raum mit 10 Pf.
berechnet.
Wiederholungen mit ent-
sprechendem Rabatt.

Nr. 37.

Laasphe, Sonnabend den 13. September

1884.

Amtliches.

Polizeiverordnung.

Unter Aufhebung unserer Polizei-Verordnungen vom 28. Januar 1881 und vom 30. Mai 1883 wird hierdurch auf Grund der §§. 11 und 12 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 für den Umfang unseres Regierungsbezirks das Nachfolgende bestimmt:

§ 1. Alle Familienhäupter, Haus-, Gast- und Quartierwirthe, Pensionhalter, sowie Aerzte und andere Personen, welche sich mit Ausübung der Heilkunst beschäftigen, sind verpflichtet, jeden in ihrer Familie, ihrem Hause, ihrer Wirthschaft, ihrem Hausstande, sowie bei ihrer Ausübung der Heilkunst vorkommenden Fall von:

- a. Cholera, Ruhr, Masern, Röteln, Scharlach, Diphtherie, Pocken, Flecktyphus und Rückfallfieber,
- b. Unterleibstypus, contagiöser Augenentzündung, Krätze und Keuchhusten, von letzterem, sobald er krampfartig auftritt,
- c. epidemischem Kopfgenicktrampf, Typhoid, ansteckender Lungenentzündung, Kindbettfieber, Rog und Wurm,

ungefäumt nach der Erkennung der Krankheit der Polizeibehörde desjenigen Ortes in welchem die Krankheit erkannt worden ist, schriftlich oder mündlich anzuzeigen.

§ 2. Wenn eine im Schulhause wohnhafte Person in eine der im § 1 unter a und b genannten oder eine außerhalb des Schulhauses wohnhafte, aber zum Hausstande eines Lehrers der Schule gehörige Person in eine der im

§ 1 unter a genannten Krankheiten verfällt, so hat der Haushaltungsvorstand hiervon sofort außer der Ortspolizeibehörde auch dem Schulvorstande (Kuratorium Schuldeputation) Anzeige zu machen.

§ 3. Kinder, welche an einer der im § 1 unter a und b genannten Krankheit leiden, dürfen Schulen oder andere Verticlichkeiten, in denen ein Zusammenfluß von Kindern stattfindet (private Unterrichts- und Erziehungs-Anstalten, Confirmandenunterrichtszimmer, Kinderbewahranstalten, Kindergärten, Spiel- oder Warteschulen etc.) nicht besuchen. Von den an Keuchhusten erkrankten Kindern gilt dieses Verbot so lange, als der Keuchhusten krampfartig auftritt.

Gleiches gilt von gesunden Kindern, wenn in dem Hausstande, welchem sie angehören, ein Fall von den im § 1 unter a genannten Krankheiten vorkommt. Ausgenommen hiervon sind diejenigen Kinder, hinsichtlich deren es ärztlich bescheinigt wird, daß sie durch ausreichende Absonderung von der Gefahr der Ansteckung geschützt sind.

§ 4. Kinder, welche gemäß § 3 die Schule oder eine andere der dort genannten Verticlichkeiten nicht besuchen dürfen, dürfen zu einer solchen erst dann wieder zugelassen werden, wenn entweder eine ärztliche Bescheinigung darüber, daß die Gefahr der Ansteckung als beseitigt anzusehen ist, dem Schul- oder Anstaltsvorsteher, Lehrer etc. vorgelegt worden ist, oder die für den Verlauf der Krankheit erfahrungsmäßig als Regel geltende Zeit abgelaufen ist.

Als normale Krankheitsdauer gelten bei

Scharlach und Pocken sechs Wochen, bei Masern und Röteln vier Wochen.

§ 5. Aus Pensionaten, Convicten, Alumnaten und Internaten dürfen Zöglinge während der Dauer oder unmittelbar nach dem Erlöschen einer im Hause aufgetretenen ansteckenden nur dann in die Heimath entlassen werden, wenn dies nach ärztlichem Gutachten ohne die Gefahr einer Uebertragung der Krankheit geschehen kann, und alle vom Arzte etwa für nöthig erachteten Vorsichtsmaßregeln beobachtet werden. Unter denselben Voraussetzungen sind die Zöglinge auf Verlangen ihrer Eltern, Vormünder oder Pfleger zu entlassen.

§ 6. Die nach § 1 zur Anzeige verpflichteten Personen sind verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, daß während des Bestehens der angezeigten Krankheit und nach Beendigung derselben sobald als möglich eine vollständige Reinigung und Desinfection durchgeführt wird. Insbesondere dürfen die Kinder, welche gemäß § 3 die Schule oder eine der dort genannten anderen Verticlichkeiten nicht besuchen dürfen, zu derselben nicht eher zugelassen werden, bevor sie und ihre Kleidungsstücke nicht gründlich gereinigt worden sind.

§ 7. Die Reinigung und Desinfection (§ 6) muß sich erstrecken:

- a. auf die Kranken, die etwaigen Zeichen und auf die um dieselben beschäftigten Personen (Krankenpfleger, Leichenwascher u. dergl.);
- b. auf die Räume, in denen sich die Kranken oder die etwaigen Zeichen befinden oder während der Krankheit befunden haben

Die Schüßlinge des Großen Kurfürsten.

Historische Erzählung von Max Ring.

(Fortsetzung.)

Von Dankbarkeit erfüllt, überwand er seine Scheu und nannte den hier verpönten Namen des kalvinistischen Arztes, dessen wunderbare Kunst er mit südfranzösischer Lebendigkeit laut rühmte, so daß der Intendant und seine Frau aufmerksam wurden und neue Hoffnung schöpften.

Sogleich erhielt der Diener Befehl, eiligt Raoul in dem nahen Gefängniß aufzusuchen und auf der Stelle herbeizuführen. In Erwartung seines Urtheils war dieser von der unverhofften Botschaft auf das Höchste überrascht, so daß er seinen Ohren nicht traute und nur zu träumen glaubte.

Von den widersprechendsten Gefühlen bestürmt, folgte er dem Diener, nachdem der Kerkermeister ihm die schweren Eisenketten abgenommen hatte.

Noch in seiner Gefängnißkleidung trat er mit bescheidenem Gruße in das Krankenzimmer in dem ihn der Intendant mit seiner Frau herzlichst erwartete.

„Rettet meinen Sohn!“ rief ihm der Intendant zu, „ich will Euch fürstlich belohnen.“

„Ich werde Alles thun, was meine Kunst vermag,“ versetzte Raoul bewegt. „Der Erfolg steht allein in Gottes Hand.“

Nachdem der junge Arzt so schonend als möglich mit den vorhandenen Instrumenten die Brust des Verwundeten untersucht und sich von der Lage der im Rücken festgeheilten Kugel überzeugt hatte, erklärte er, daß nur durch eine schwierige Operation, einen tiefen Einschnitt dieselbe entfernt und die Blutung gestillt werden könnte, wogegen die anwesenden Aerzte, von der Nützlosigkeit und Gefahr eines solchen Eingriffs überzeugt und von Haß und Neid gegen ihren jugendlichen Kollegen erfüllt, entschieden protestirten und feierlich warnten.

Von furchtbaren Zweifeln gequält und voll Mißtrauen gegen den Gefangenen, warf der Intendant Raoul einen schrecklichen Blick zu, den dieser ruhig aushielt, ohne die geringste Furcht in seinem offenen Gesicht zu verrathen.

„Euer Kopf,“ murmelte der Intendant finster, hängt mir für das Leben meines Sohnes. Wenn er unter Euren Händen stirbt, seid Ihr verloren.“

„Ich biete meinen Kopf zum Pfande,“ erwiderte Raoul mit fester Stimme, „wenn ich den Kranken nicht rette.“

Uneingeschüchtert von den Drohungen des Intendanten und dem Widerspruch seiner Kollegen, ergriff er mit fester Hand das bereit liegende Messer und führte einen kühnen Schnitt durch die Muskeln des Rückens bis zu der Stelle, wo die Kugel lag. Diese entfernte er dann leicht und geschickt mit der chirurgischen Zange durch die geräumige Oeffnung, worauf er die blutenden Aern unterband, so daß kein

Tropfen mehr floß und der lebensgefährliche Blutverlust aufhörte.

Während der ganzen Zeit herrschte eine tiefe, ängstliche Stille, die nur durch das Schluchzen der armen besorgten Mutter unterbrochen wurde. Als aber der Verwundete die Augen aufschlug, und, durch einen Schluck edlen Weins gestärkt, mit schwachem Lächeln seine glücklichen Eltern begrüßte und ihnen die noch zitternden Hände reichte, da kannte ihre Freude keine Grenzen.

Der noch vor wenigen Augenblicken verachtete und gemiedene Raoul wurde wie ein Gott von Allen geehrt und gepriesen, und selbst seine neidischen Kollegen sahen sich gezwungen, mit süßlauren Mienen seine Geschicklichkeit und sein überlegenes Wissen anzuerkennen. Die erfreute Mutter dankte ihm mit Freudenthränen; der strenge Intendant versprach ihm die höchsten Belohnungen und forderte ihn auf, die fernere Behandlung des Kranken allein zu übernehmen und diesen bis zur gänzlichen Genesung nicht zu verlassen, indem er ihm zugleich in seinem Palast eine eigene Wohnung anwies und ihn wie einen hohen Gast behandelte.

Auch ließ er den Angehörigen des jungen Arztes jede mögliche Erleichterung zukommen, sie in ein besseres Gefängniß bringen und ihnen von Seiten der Wächter die höchste Milde und Nachsicht angedeihen, so daß sie von den übrigen Gefangenen beneidet wurden und kaum noch ihre frühere Freiheit vermißten.

Unter der sorgsamsten Pflege Raouls erholte sich der Kranke, der eine große Liebe zu seinem

(Zimmer, deren Fußböden, Wände, Thüren, Fenster; Wagen, Transportkörbe u. dergl.);
c. auf den gesammten Inhalt der unter b bezeichneten Räume, namentlich: Bett-, Wäsche-, Bekleidungsgegenstände, Decken, Möbel u. dergl.); ferner:

a, bei Cholera, Ruhr, Unterleibsthyphus und Typhoid: auf die Ausleerungen der Kranken (Fäkalien, Erbrochenes) und die Gegenstände, welche mit solchen Massen vor vollständiger Desinfection derselben in Berührung gelangt sind, (Bettstüßeln, Abortstige, Gruben und andere Behälter oder Stätten);

b, bei Masern, Röttheln, Scharlach, Diphtherie, ansteckender Lungenentzündung und Kioz; die auf der Nase, dem Mund oder dem Rachen gelangten Massen (Auswurf, Schleim, Beläge, Gurgelflüssigkeiten u. dergl.), sowie bei Diphtherie und Wurm auf diejenigen Gegenstände, welche mit den angeführten oder mit anderen von der Krankheit ergriffenen Körpertheilen in Berührung gekommen sind (Hand-, Taschentücher, Trink-, Eßgeschirr, Geschwürabsonderung, Verbandzeug, Reinigungsutensilien u. dergl.);

c, bei Kindbettfieber: auf die von der beistandleistenden Medicinalperson anzugebenden Gegenstände.

§. 7. Alle Aerzte sind verpflichtet, in den in ihrer Praxis vorkommenden Fällen die Ausführung der Desinfection zu überwachen.

§. 8. Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen werden, soweit nicht nach gesetzlichen Vorschriften (Strafgesetzbuch § 327) eine höhere Strafe eintritt, mit Geldstrafe von zehn bis dreißig Mark oder der entsprechenden Haftstrafe für jede Uebertretung bestraft.

Augsberg, den 22. August 1884.

Königliche Regierung.

v. Rosen.

Tagesgeschichtliches.

(Deutsches Reich.) Die Wahlbewegung ist nun allenthalben in vollem Fluß, obgleich bis zur Stunde die officiële Bekanntgebung des Wahltermins für die Reichstagswahlen noch immer nicht erfolgt ist. Am Sonntag hat in Elberfeld der deutsch-freisinnige Parteitag für Rheinland und Westfalen stattgefunden, auf welchem etwa 1500 Personen anwesend

waren. Rechtsanwalt Schmitz eröffnete die Versammlung mit einer Begrüßungsrede; weitere Reden hielten die Abgeordneten Schlüter, Schmidt und Eugen Richter. Letzterer griff die National-liberalen wegen ihres Vorgehens gegen die deutsch-freisinnigen scharf an und verteidigte die Fusion der Fortschrittspartei mit Secessionisten als eine weise That. Wahlparolen seien die Getreidezölle und Steuerfreiheitsfragen; im weiteren Verlaufe seiner Rede rechtfertigte Richter die ablehnende Haltung seiner Partei gegenüber dem Unfallversicherungsgesetz und der Dampfer-subsventions-Vorlage und erklärte bezüglich letzterer, daß die Deutsch-freisinnigen den Vorwürfen wegen Ablehnung der Vorlage gern Trost bieten könnten, wenn übrigens die Colonialpolitik nichts koste, könne man mit ihr ja einverstanden sein. Schließlich sprach der Führer der Deutsch-freisinnigen die Ueberzeugung aus, daß seine Partei siegreich aus dem Wahlkampfe hervorgehen werde.

(Frankreich.) Aus China liegt heute wenig Neues vor, aber auch dieses Wenige zeugt von dem Vorherrschen der kriegerischen Stimmung in den leitenden Peking Kreisen. Dafür spricht z. B. die Abjektivung von 6 Mitgliedern des Departements der auswärtigen Angelegenheiten weil sie zum Frieden mit Frankreich gerathen haben, und weiter bedroht die chinesische Regierung alle diejenigen, welche die Zahlung der Entschädigung anempfehlen, mit harten Strafen. Ferner sollen die chinesischen Behörden Schanghai für neutral, Boosung dagegen, mit Ausnahme eines Canals, für blockirt erklärt haben. Ein bedenkliches Zeichen für den wachsenden Fanatismus der Chinesen ist die Plünderung der Häuser der Fremden in Foutchou, und zwar ohne Unterschied der Nationalität, durch chinesische Soldaten. Da die Engländer doch schon vor einiger Zeit ein starkes Detachement Marinetruppen in Foutchou gelandet haben, so läßt sich eigentlich nicht begreifen, weshalb sie nicht die Plünderung des Fremdenviertels verhindert haben. Als definitiven Nachfolger des Generals Millot im Ober-Commando des französischen Expeditionscorps in Tonkin nennt man jetzt den General Briere de l'Isle. Eine rasche Wiederbesetzung dieses wichtigen Postens empfiehlt sich auch um so mehr, als in der That eine chinesische Armee sich in drei Colonnen in Bewegung gesetzt haben soll, um zunächst die französischen Stellungen in Honghoa und Bac-ninh anzugreifen.

(Italien.) Die sanitären Zustände Italiens stellen sich noch immer als wenig erquickliche dar. König Humbert selbst hat sich nach Neapel

begeben, welche Stadt zur Zeit als der Haupt-Choleraherd der Apenninenhalbinsel betrachtet werden muß, um durch seine Anwesenheit den gesunkenen moralischen Muth der Bevölkerung zu heben. Das edle Beispiel selbstvergessener Aufopferung, welches der italienische Herrscher seinem Volke in schweren Tagen gibt, wird von dem intelligenten Theile der Nation seiner vollen Tragweite nach gewürdigt. Sogar enragirte Republikaner leugnen nicht den mächtigen Eindruck, den das ebenso ritterliche wie menschenfreundliche Verhalten des Königs auf die öffentliche Meinung hervorgebracht habe. Von der wenig nutzenbringenden Quarantaine an der österreichischen und schweizerischen Grenze scheint man sich nun maßgebenden Orts in Rom überzeugt zu haben, denn der Gesundheitsrath hat beschlossen, die Quarantaine an den bezeichneten Grenzen aufzuheben.

(Belgien.) Die am Sonntag in Brüssel stattgefundene clericale Massenfundgebung hat Gewaltthatigkeiten über Gewaltthatigkeiten im Gefolge gehabt, welche schließlich zu einem vollständigen Scheitern derselben führten. Die Liberalen hatten alles angewendet, um dieses Resultat herbeizuführen, freilich sind hierbei allein in Brüssel beinahe 200 Personen verhaftet und über 100 verwundet worden und zu ähnlichen Scenen kam es auch in Antwerpen, wenn auch in geringerem Umfange. Es dürfte eine nicht ganz leichte Aufgabe sein, daß durch die sich wiederholenden Kundgebungen gestörte Gleichgewicht der öffentlichen Meinung in Belgien auf seinen normalen Stand zurückzuführen. Am ersten ließe sich dies wohl erreichen, wenn alle öffentlichen Demonstrationen, gleichviel ob liberale oder clericale, verboten würden. Die katholischen Journale verlangen, daß die Polizei der großen Städte der Regierung anvertraut werde; der Brüsseler Bürgermeister hatte am Montag eine längere Unterredung mit den Ministern Malou und Jacobs.

(Schweiz.) In Bern ist am Montag die von den meisten europäischen Staaten besuchte internationale Conferenz zum Schutze des literarischen und künstlerischen Eigenthums durch den Bundespräsidenten Droz eröffnet worden. Letzterer wurde auch zum ständigen Vorsitzenden der Conferenz gewählt.

(England.) Die englische Regierung scheint sich nun doch endlich zu Concessionen an die durch das Bombardement von Alexandrien Geschädigten entschließen zu wollen. Sie will demnächst den Mächten einen bezüglichlichen Entwurf vorlegen; nach demselben soll den theilhabenden Personen entweder eine sofortige Zahlung der

Arzt faßte, so schnell, daß er schon nach einigen Tagen außer aller Gefahr war und bald auch sein Bett verlassen konnte, worüber seine Eltern natürlich höchst erfreut waren.

Unter diesen Umständen war selbstverständlich von der Vollstreckung des bereits gefällten Urtheils keine Rede mehr, wenn es auch nicht in der alleinigen Macht des Intendanten lag, die Familie Roussel zu begnadigen und frei zu lassen, wozu allein der Gouverneur der Provinz der Herzog von Noailles und zwar auch nur in außerordentlichen Fällen berechtigt war.

Auch fürchtete der Intendant ungeachtet seiner hohen Stellung die Beschwerden der Geistlichkeit und die geheimen Anklagen der zahlreichen, von Rache und Raubgier erfüllten Angeber, zu denen vor Allen der Syndikus Laumont und sein eigener Sekretär gehörten. Vor Allem aber wünschte und hoffte er noch immer, den jungen Arzt und dessen Familie durch große Versprechungen und die Aussicht auf eine glänzende Zukunft zu einem Glaubenswechsel zu bewegen, so sehr sich auch Raoul dagegen sträubte.

„Ich meine es wirklich gut mit Euch,“ sagte der Intendant mit einer ihm sonst fremden Herzlichkeit, „und darum rathe ich Euch, je eher je lieber Euch zu befehlen. Mit Eurem Wissen, Eurer Geschicklichkeit und von mir empfohlen, könnt Ihr der erste Arzt in Nimes sein, und reich an Ehren und Vermögen, Euer Glück machen. Hat doch ein so großer Held und König wie Heinrich der Vierte gesagt: Paris

ist eine Messe werth, und die katholische Religion angenommen, ein so eifriger Protestant er auch früher war.“

„Mein Gewissen,“ erwiderte Raoul, „gestattet mir nicht, mich ohne Ueberzeugung zu befehlen; auch widerspricht es meinem Gefühl, den Glauben meiner Väter zu verleugnen und irdischer Vortheile wegen ein Abtrünniger zu werden.“

„Das verlangt ja Niemand von Euch. Ihr könnt glauben, was Ihr wollt, wenn Ihr nur die äußeren Formen und Ceremonien beobachtet wie es die Meisten von uns thun. Die Kirche ist eine nachsichtige Mutter, die ihren Kindern die schwersten Sünden vergibt und sich nicht um ihre inneren Gedanken kümmert, so lange sie nur kein öffentliches Aergerniß geben und in ihrem Schooße bleiben.“

So lockend auch diese Verheißungen klangen, so wies er doch ein jedes derartige Ansinnen mit solcher Entschiedenheit zurück, daß sie vorläufig ihre Befehrungsversuche aufgaben, wenn sie auch noch immer hofften, daß er mit der Zeit zur besseren Einsicht und Erkenntniß seines Urtheils kommen würde.

Da aber Raoul unerschütterlich fest blieb so erklärte ihm eines Tages der Intendant, daß er zwar gesonnen sei, ungeachtet aller Schwierigkeiten, von dem Gouverneur der Provinz für den Retter seines Sohnes die Begnadigung zu erbitten, daß ihm aber unmöglich wäre, zugleich den Angehörigen desselben die Freiheit zu verschaffen.

„Dann bitte ich,“ sagte Raoul, „jeden Schritt zu meinen Gunsten zu unterlassen, da ich fest entschlossen bin, das Schicksal der Meinigen zu theilen.“

„Auch die Galeere?“ erwiderte der Intendant, wie das Urtheil lautet.“

„Auch die Galeere!“

„Hat man je einen so halsstarrigen Thoren gesehen! Ihr wißt nicht, was das heißt. Man muß mit Euch Geduld haben. Ich gebe Euch noch eine Woche Zeit zum Ueberlegen. Vielleicht besinnt Ihr Euch.“

Trotz aller Härte gegen die ihm verhassten Calvinisten war der Intendant von Nimes ein Mann, der zwar mit kaltem Blute tausend Unglückliche auf die Galeere schickte und ohne Gewissensbisse hinrichten ließ, aber ein gegebenes Wort heilig hielt und für einen Freund zu jedem, selbst dem größten Opfer bereit war.

Da aber Raoul sich weigerte, die ihm zugesagte Begnadigung für sich allein anzunehmen und der Gouverneur von Languedoc die Freiheit der ganzen Familie Roussel aus den angegebenen Gründen nicht bewilligen wollte oder konnte, so blieb dem Intendanten nichts übrig, als das gefällte Urtheil zum Schein vollstrecken zu lassen.

(Fortsetzung folgt.)

ihnen zugesprochenen Summen abzüglich 25% angeboten, oder die Zahlung der ganzen Summe in Contozahlungen, die auf 10 Jahre vertheilt werden, offerirt werden.

(Japan.) Die japanische Gesandtschaft in London bezeichnet die Nachricht, daß Japan die Souveränität über die Loo-hoo-Inseln beanspruche, als unbegründet.

Verschiedenes.

Aus Westfalen, 3. Sept. Der königliche Bergath Le Hanne aus Arnsberg hat unlängst folgende Ansprache an die Bergleute des Bergreviers Brilon gerichtet. Dieselbe verdient auch in weiteren Kreisen bekannt und beachtet zu werden und lautet: „Unter dem 9. Juni sind die Hauptbestimmungen eines Gesetzes in Kraft getreten, welches die Bergleute in besonders hohem Grade interessiren wird, weil es Gegenstände betrifft, mit denen der Bergmann fast jeden Tag in Berührung kommt. Es handelt sich um den Mißbrauch von Sprengstoffen. Wenn bereits durch die Bergpolizeiverordnung vom 20. Mai 1875 die unbefugte Mitnahme von Dynamitpatronen mit Strafe belegt ist, und durch neuere Bestimmungen verfügt wurde, daß jeder Bergmann, welcher unbefugter Weise Dynamitpatronen mit nach Hause nimmt, sofort ohne Kündigung aus der Arbeit entlassen werden soll, so setzt das neue Gesetz hierauf und auf die unbefugte Verwendung der Sprengstoffe viel bedeutendere Strafen, als die bisherige Gesetzgebung, so schwere, daß ich mich veranlaßt fühle, die Bergleute darauf aufmerksam zu machen. Der § 9 des Gesetzes sagt nämlich u. a.: Wer im wissentlichen Besitze von Sprengstoffen betroffen wird, . . . ist mit Gefängniß bis zu drei Jahren zu bestrafen.“ (Mitnahme des Dynamits nach Hause.) § 5: „Wer vorsätzlich durch Anwendung von Sprengstoffen Gefahr für das Eigenthum und Leben eines Andern herbeiführt, wird mit Zuchthausstrafe belegt.“ Ferner führt Herr Le Hanne noch die §§ 7 und 8 an und fährt dann fort: Ich kann zu meiner Freude konstatiren, daß bis jetzt nur vereinzelte Fälle im diesseitigen Reviere vorgekommen sind, welche mit vorstehendem Gesetze collidiren haben würden. Ich sehe jedoch voraus, daß in Zukunft von den Bergleuten, welche als treue Bürger und Unterthanen bekannt sind, jegliche Collision mit diesem Gesetze, das leider zum Schutze des Vaterlandes hat erlassen werden müssen, vermieden wird. Laßt das Dynamit und die Sprengstoffe da, wohin sie gehören, in der Grube!“ Wir aber setzen ein Bravo hinter diese wohlmeinende und zeitgemäße Ansprache!

M a i n z, 4. Sept. Der Landtagsabgeordnete Nikolaus Rade hat eine 4 tägige Gefängnißstrafe angetreten wegen Uebertretung des Impfgesetzes. Herr Rade läßt seine Kinder nicht impfen, weil er überzeugt sein will von der Nutzlosigkeit und Gefährlichkeit dieser Operation. Infolgedessen wurde er wiederholt zu empfindlichen Geldbußen

und zuletzt, vor einigen Monaten, zu Gefängniß verurtheilt.

S o l i n g e n, 2. Septbr. Gestern hatten wir einen unruhigen Tag. Wir hatten das erste Bataillon des 57. Infanterie-Regiments hier im Quartier, und da dieses Regiment vorzüglich aus hiesiger Gegend rekrutirt, auch manche unserer Arbeiter nicht gerade die angenehmsten Erinnerungen aus ihrer Militärdienstzeit mit nach Hause gebracht haben mögen, so scheint man vielfach den gestrigen Tag als eine willkommene Gelegenheit betrachtet zu haben, sich an Offizieren und Unteroffizieren zu rächen. Abends um 6 Uhr, wo die 4. Compagnie auf dem Neumarkt zum Appell angetreten war, ging der Scandal los. Immer enger schloß das Publikum den Kreis um die Compagnie, und alle gütlichen Aufforderungen, Platz zu geben, blieben erfolglos, wie die Drohungen mit Gewaltmaßregeln. Jedes Wort des interimistischen Compagnieführers wurde mit höhnischem Gelächter beantwortet; man spuckte in demonstrativer Weise aus, rückte dem Offizier immer näher zu Leibe, bis irgend Jemand ihm sogar einen Stoß versetzt haben soll. Das war für ihn Anlaß, die Seitengewehre aufpflanzen zu lassen und mehrere Soldaten zu beauftragen, durch Kolbenstöße den Platz zu säubern. Nun endlich konnte der Appell seinen ruhigen Fortgang nehmen, die unaufhörlichen Drohworte, welche den Offizieren indeß fortwährend aus der Menge zugerufen wurden, ließen dieselben die wohl angebrachte Vorsicht gebrauchen, bei ihrem Nachhausegehen eine Abtheilung Soldaten zu ihrer Bedeckung mitzunehmen. Wo sich während der übrigen Zeit des Abends ein Chargirter zeigte, wurde er verhöhnt und thätlich angegriffen. Fand man einen von ihnen in einer Schenke, so belagerten Volkshaufen dieselbe, bis endlich die zahlreich die Stadt durchziehenden Patrouillen die Militärs aus ihrer bedrängten Lage befreiten. Spöttische Hochrufe begleiteten stets solche Aufzüge. Am allererregtesten ging es vor dem Wachtlokal auf der Kölnerstraße zu. Früh schon war dort unsere gesamte Polizei zusammengezogen. So sehr sie sich aber auch bemühte, durch gütliches Zureden oder mit Gewalt die dichten Volkshaufen zu zerstreuen, so reussirte sie doch nicht. Endlich mußte man auch die schon verstärkte Wache unter's Gewehr treten lassen. Zu später Stunde erst gelang es in Folge von mit blanker Waffe auf die Tumultuanten gemachten Angriffe, sie zum Weichen zu bringen. Einem Polizei-Sergeanten zerbrach bei einer solchen Attacke das Seitengewehr, ein Umstand, der wiederum zu lauten Gallohrufen Anlaß gab. Zu später Nachtstunde erst war die Ruhe so ziemlich wieder hergestellt. In einzelnen der umliegenden Dörfer, so besonders in Limminghofen, wo Infanterie und Kavallerie, wie es heißt, im Sturm ein Haus nahmen und dieses zum größten Theil zerstört wurde, soll es nicht minder heiß hergegangen haben.

— (Mißverständnis.) Eine Batterie steht im Manöver im Feuer und ein eben zum

Offizier beförderter Lieutenant commandirt dieselbe bei augenblicklicher Abwesenheit des Hauptmannes. Da sprengt der Höchstcommandirende heran. General: „Nun, Herr Lieutenant, worauf schießen Sie?“ Lieutenant: „Auf die Infanterie im Dorfe.“ General: „Wie weit?“ Lieutenant: „1500 Meter, Herr General.“ Der General nickte befriedigend mit dem Kopf und sieht in seine Karte. Nach einer Pause: „Haben Sie nicht ein Glas da, Herr Lieutenant?“ Lieutenant (der nicht an ein Fernglas, wie der General es meint, denkt, stürzt auf eine Probe zu, entnimmt derselben eine Flasche Rothwein nebst einem silbernen Becher und geht auf den General zu): „Ein Glas haben wir nicht, aber wenn der Herr General mit einem Becher vorlieb nehmen wollen?“ — So wird der „Rh. W.-Z.“ aus militärischen Kreisen erzählt.

— (Zum Haltbarmachen von Eiern) wird Vaselin empfohlen. Die Eier werden durch Waschen gründlich gereinigt, und dann mit Vaselin eingerieben. Beim Kochen trennt sich dieselbe leicht von der Schale. Will man ganz sicher gehen, wiederhole man das Einreiben nach einigen Monaten, verwende auch Vaselin, worin $\frac{2}{3}\%$ Salicylsäure durch Kochen aufgelöst ist. So aufbewahrte Eier sollen sich über ein Jahr gut halten und wie frische schmecken.

— („Du bist wie eine Blume.“) Alles Schöne, schreibt die „R. V.“, ist bekanntlich parodirt worden, und viele der Parodien haben sich beinahe derselben, wenn nicht einer größern Beliebtheit zu erfreuen, wie die Originale. Noch nicht vorgekommen ist uns die folgende Parodie des herrlichen Heine'schen Liedes, welche ein Leser der „Frankf. Ztg.“ aus einem kleinen elsässischen Blatte abgeschrieben hat. Sie sei zum Troste geplagter Ehemänner hier mitgetheilt.

„Du bist wie eine Blume,
So hold, so schön und rein,
Du kannst nicht Strümpfe stopfen,
Klavier doch spielst du fein.
Du kennst keine Braten und Saucen,
Das Kochen ist völlig dir fremd!
Du hast viele noble Passionen,
Und ich ein zerrissenes Hemd!
Mir ist, als ob ich die Hände
Nüßt' legen auf's Portemonnaie,
Betend, daß Gott dich erhalte,
Während ich pleite geh'!“

Frauen und Mädchen,

welche eröffnende Mittel anwenden, sollen nicht versäumen mit den von ersten Autoritäten rühmlichst empfohlenen Apotheker R. Brandt's Schweizerpillen einen Versuch zu machen, um sich zu überzeugen, wie angenehm, schmerzlos und sicher die Wirkung dieses Mittels ist.

Erhältlich M. 1 in den Apotheken zu Biedenkopf, Verleburg &c.

Grosses Papier- und Schreibmaterialien-Lager.

Abonnements auf alle Lieferungswerke, Journale, Zeitschriften pp.

Aufträge

von hier und auswärts werden umgehend billigt und pünktlich ausgeführt. augenblicklich nicht Vorräthiges sofort und in kürzester Zeit besorgt.

Alle in den Zeitungen

wenn auch von anderen Handlungen angekündigten Bücher sind zu denselben Preisen vorrätig oder schnellstens zu beziehen.

J. Becker,
vormals S. Schuchardt.

Danksagung.

Allen Denen, welche meiner unvergeßlichen Schwester, unserer lieben Tante, Schwieger- und Großmutter **Wilhelmine Sinner** in ihrem Kranksein helfend zur Seite gestanden, sowie allen Denen, welche dieselbe zur letzten Ruhestätte geleitet, sagen ihren wärmsten Dank

Die trauernden Hinterbliebenen.

Bevelinghofen, Laasphe, Bonn, Erndtebrück, Niederlaasphe, Siegen, Hannover.

Kalender pro 1885

in größter Auswahl empfiehlt die Buchhandlung von

J. Becker,

vormals S. Schuchardt.

Laaspher Liedertafel.

(Männergesangsverein.)

Sonntag den 14. d. M. Morgens 8 Uhr macht der Verein einen

Ausflug

per Bahn nach Marburg, wozu die activen, sowie passiven Mitglieder ergebenst eingeladen werden.

Fahrtpreis Retourbillet M. 1.60.

Die Mitglieder, welche gesonnen sind, dem Vergnügen beizuwohnen, werden gebeten, solches zum Sonnabend-Nachmittag dem Vorstande Aug. Mez zu melden.

Der Vorstand.

Interessanteste Wochenschrift für das gebildete Publikum. **Deutsches Montags-Blatt.**

Einzige nur am Montag erscheinende Berliner Zeitung.

Diese durch und durch originelle literarisch-politische Wochenschrift, welche die hervorragendsten deutschen Schriftsteller zu ihren Mitarbeitern zählt, enthält eine Fülle geistvoll geschriebener Artikel, die ein treues Spiegelbild der politischen, literarischen und künstlerischen Strebungen unserer Tage darstellen. Jede neu auftauchende Frage, jede neue Erscheinung in Wissenschaft, Politik, Kunst und Leben findet im „Deutschen Montags-Blatt“ unparteiische und erschöpfende Behandlung, während die gesellschaftlichen Zustände der Gegenwart in elegantester Form interessante Beleuchtung erfahren. Belletristische Feuilletons und Humoresken sorgen für die Unterhaltung der Leser.

Diese literarisch-politische Zeitschrift ersten Ranges, welche am zeitungsfreien Tage, dem Montage, erscheint, verbindet die Vorzüge einer unterhaltenden und anregenden Wochenschrift mit denen einer wohlinformierten, reich mit Nachrichten aus erster Quelle ausgestatteten Zeitung, und so entspricht das „Deutsche Montags-Blatt“ in seiner Doppel-Natur einem entschiedenen Bedürfnis des gebildeten Lesepublikums wofür die große Verbreitung den besten Beweis liefert.

Alle Reichspostanstalten u. Buchhandlungen nehmen Abonnements zum Preise von 2 Mk. 50 Pf. pro Quartal entgegen. Bei Postbestellungen verweise man auf Nr. 1384 der Post-Zeitungs-Preisliste pro 1884. Inserate finden durch dieses, fast ausschließlich in den feinsten Familienkreisen gelesene und in allen besseren Hotels, Restaurants, Conditoreien u. anliegende Blatt eine sehr zweckmäßige Verbreitung. Probenummern versendet gratis und franko die Expedition des „Deutschen Montags-Blatt, Berlin SW.

Reichstagswahl 1884.

Zu der am Montag den 15. d. M. Abends 8 Uhr im Saale des Herrn Friedrich Bosh dahier stattfindenden



Wahl-Versammlung

in welcher der Reichstag sabgeordnete Herr Schmidt aus Elberfeld sprechen wird, werden alle Wähler der Stadt Laasphe und der benachbarten Orte ergebenst eingeladen.

Laasphe, den 13. September 1884.

Das liberale Wahlcomité.

Einladung zum Abonnement auf das schöne und billige Familien-Journal



Wöchentlich eine Nummer von je 12 Seiten größt Folio. 33. Jahrgang. Alle 14 Tage ein Heft von je 24 Seiten größt Folio.

Die „Illustrirte Welt“ ist fortgesetzt bestrebt, ihren Abonnenten immer Besseres und Vollkommeneres zu bieten. Das ist wohl auch der Grund der außerordentlichen Verbreitung dieses Familienblattes und der treuen Anhänglichkeit, die das deutsche Volk diesem Freunde der Familie bewahrt.

Den eben beginnenden neuen Jahrgang eröffnen zwei große Romane: „Der Hochtapler“, ein überaus spannendes Werk des Meisters Wachenhusen, und „Am Deiche“, ein tiefangelegtes Lebensbild aus den Märchen von Dampfbad. Daneben bringen die ersten Nummern eine reizende Reisehumoreske: „Ellys Schuh“ von Stavenow und eine originelle Geschichte aus Alt-Wien: „Der Basilist“ von Peshkau. Hieran schließen sich größere unterhaltende und belehrende Artikel, sowie kleinere aus allen Gebieten: Haus, Küche, Keller, Gewerbe, Garten, Feld, Schönheitspflege, endlich Räthsel, Aufgaben, Schach u. s. w. Die reichhaltige textliche Inhalt ist eine große Zahl prachtvoller Illustrationen beigegeben.

So vereinigt die „Illustrirte Welt“ auf das Glücklichste interessante, gebiegene Unterhaltung mit Belehrung und die Alles bietet sie ihren Abonnenten

für nur M. 1. 95 Pf. vierteljährlich

oder für 30 Pfennig pro Heft.

Dieser überaus billige Preis — wöchentlich nur 15 Pf. — gestattet jedem Lesefreunde die Anschaffung dieses interessanten Journals.

Abonnements auf den neuen Jahrgang der „Illustrirten Welt“ nehmen alle Buchhandlungen, alle Journal-Expeditionen und alle Postanstalten entgegen.

Unsere Patent-Dreschmaschine — hat sich glänzend bewährt — liefert Glattröhr und reinigt bei nur 2 spännigem Betrieb.
 Unsere Dresch-Maschinen mit Locomobile von 2—4 pferd. Kraft mit Reinigung sind neu konstruirt.
 Unsere Dresch-Maschinen für Pferdebetrieb haben Strohschüttler und Schüttelfieb und unsere neuesten Göpel-Werke sind das Vorzüglichste der Neuzeit.
 Man verlange Zeichnungen und Beschreibungen bei
Ph. Mayfarth & Co., Frankfurt a. M.
 Fabrik landwirthschaftlicher Maschinen und Eisengiesserei.
 Wo wir noch nicht vertreten sind werden solide Agenten angestellt.

Sonntag den 14. d. Mts.
 Morgens 7 1/2 Uhr
 Uebung der Freiwilligen
 Feuerwehr.
 Der Hauptmann.



Schuhwaaren

und
Schuhmacherartikel

empfiehlt zu billigen Preisen.

Carl Bomhof.

Laasphe.

Gelesenste Zeitung Deutschlands.

Berliner Tageblatt.

bringt neben seinem sonstigen reichen politischen und unterhaltenden Inhalt: Eine vollständige Handelszeitung, sowohl die Börse als den Produkten- und Waarenhandel umfassend, nebst einem sehr ausführlichen Courszettel der Berliner Börse. Wollberichte. Konturs-Nachrichten u. Vollständige Ziehungslisten der Preussischen und Sächsischen Lotterie, sowie Auslosungen der wichtigsten Loospapiere. Patent-Ertheilungen.

Der Abonnementspreis auf das „Berliner Tageblatt“ nebst „Alt“, „Deutsche Lesehalle“, „Mittheilungen über Landwirtschaft, Gartenbau und Hauswirtschaft“ und „Industrieller Wegweiser“ beträgt nur 5 Mk. 25 Pf. pro Quartal bei allen Reichs-Postanstalten. Probenummern gratis und franko.

Niederlage von Düngermittel
Knochenmehl und Guano
 billigt bei Louis Ritter in Breid nbad.

Eingemachte Gurken

sind billigt zu haben bei
S. Schener.



Spielkarten

bei W. Jung, Buchbinder.
 in Laasphe.

Zwiebeln

sächsische, sehr schöne haltbare Waare, 100 Pfd. à M. 5 50 und bei Abnahme größerer Posten etwas billiger, empfiehlt Laasphe. **E. Dresler Fran.**

Suche zum 1. Oktober ein junges

Dienstmädchen

vom Lande für leichte Hausarbeit.

Laasphe. **Walter.**

Stollwerk'sche Brust-Bonbons.

eine nach ärztlicher Vorschrift bereite Vereinigung von Zucker und Kräuter-Extrakten, welche bei Hals- und Brust-Affektionen unbedingt wohlthuend wirken. Naturrell gewonnen und in heißer Milch aufgelöst sind dieselben Kindern wie Erwachsenen zu empfehlen.

Vorräthig in versiegelten Packeten mit Gebrauchsanweisung à 50 Pf. in Laasphe bei Chr. Goch, Ph. L. Schuppert und bei Georg Bollmar.

Winterroggen

hiesiger, besonders schöner, empfiehlt zur Herbstbestellung
 Berleburg. **Milash.**

Durch geringe Erleichterung entstandene Unpäßlichkeiten ziehen nur zu oft ernste Erkrankungen nach sich, wenn nicht frühzeitig ein schnell und sicher wirkendes Mittel angewendet wird. Der Pain-Expeller ist unstreitig das bewährteste Hausmittel gegen solche Fälle; man verlange jedoch, um keine Nachahmungen zu erhalten, beim Einkauf ausdrücklich „Pain-Expeller mit Anker“, denn nur dieser ist echt! Zum Preise von 1 Mk. die Flasche vorrätig in vielen renommirten Apotheken des In- und Auslandes.